

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinden Böel, Boren, Loit, Mohrkirch, Norderbrarup, Nottfeld, Rügge, Saustrup, Scheggerott, Steinfeld, Süderbrarup, Ulsnis und Wagersrott, jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, haben mit Wirkung zum 01. Februar 2023 durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Errichtung eines Zweckverbandes gem. § 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), vereinbart. Der Zweckverband trägt den Namen „Zweckverband ärztliche Versorgung im Amt Süderbrarup“ (ZäV) und hat seinen Sitz in Süderbrarup.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, bedarfsgerechte Räumlichkeiten für die Gesundheitspflege und medizinische Versorgung im Verbandsgebiet zu schaffen. Hierzu zählen:

- Errichtung und Erwerb von Gebäuden, Räumlichkeiten und Grundstücken,
- deren Ausstattung mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen inklusive einer Telekommunikations- und Breitbandversorgung,
- deren Ausstattung mit Standardmobiliar ohne ärztliche Geräte,
- deren Betrieb und Unterhaltung,
- kostenpflichtige Überlassung von Räumlichkeiten an Personen, Unternehmen und Apotheken, die die ärztliche, medizinische, hilfsmmedizinische, physiotherapeutische, pflegerische Versorgung im Verbandsgebiet gewährleisten,
- Unterstützung beim Aufbau und Nutzung von E-Health-Angeboten.

Ein kommunaler medizinischer Betrieb wird zeitgleich für die Umsetzung des Aufgabenfeldes ausgeschlossen. Außerhalb des Verbandsgebietes kann der Zweckverband im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen tätig werden.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 03.02.2023 den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Errichtung des Zweckverbandes gem. § 5 Abs. 5 GkZ genehmigt.

Schleswig, den 03.02.2023

Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
Kommunalaufsicht
im Auftrag

Bellinghausen

